

Bearbeiter: Modrzynski, Jan  
Einreicher: Amt für Soziales und  
Bildung  
Beteiligte Bereiche:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
<b>17.04.2025</b>	<b>092/2025</b>

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Verwaltungs- und Finanzausschuss öffentlich	06.05.2025					

**Betreff:**

Sportförderung - Lohnkostenzuschuss für den TSV 1886 Markkleeberg

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, dem TSV 1886 Markkleeberg e.V. für das Jahr 2025 für die Personalkosten der bei dem Verein angestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen Zuschuss in Höhe von 9.500,00 EUR (neuntausendfünfhundert) zu gewähren.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Absatz 2 Nummer 5 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

**Sachdarstellung:**

Entsprechend Nr. 2 Punkt 8. der Sportförderrichtlinie der Stadt Markkleeberg vom 23. November 2022 kann Vereinen eine Zuwendung für den Erhalt von Sportstätten gewährt werden. Der Verein hat hierfür zwei geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer angestellt, welche vorrangig die im Vereinsbesitz befindlichen Tennisplätze, Beachvolleyballplätze und das Hauptgebäude betreuen. Der Verein ist nicht in der Lage, die gesamten Personalkosten aus eigenen Mitteln zu finanzieren und stellt daher den vorliegenden Antrag an die Stadt Markkleeberg. Es wird vorgeschlagen, dem Verein antragsgemäß einen Lohnkostenzuschuss in Höhe von 9.500,00 EUR zu gewähren.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Mittel stehen im Haushalt der Stadt Markkleeberg im Produkt 42100100, Sachkonto 43170000, Unterkonto 55000.70910 - Zuschüsse an Vereine - Lohnkosten, zur Verfügung.

Seite:  
Vorlage: 092/2025

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

Antrag 2 - Lohnkostenzuschuss - 2.8 Sportförderrichtlinie